

99400305017000, 99400305017000

Förderung: Zuschuss für das Holzrücken mit Pferden beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110536685/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400305017000, 99400305017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für das Holzrücken mit Pferden beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000009736 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000009736
Teaser	Wenn Sie Rückepferde im Wald einsetzen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung zur Förderung traditioneller und umweltverträglicher Holzernteverfahren bekommen.
Volltext	Was wird gefördert? Gegenstand der Förderung ist das traditionelle Verfahren des Rückens oder Vorlieferns von Holz durch den Einsatz von Pferden im Wald. Wer wird gefördert? Private Unternehmer jeglicher Rechtsform mit (Wohn-)Sitz in Mecklenburg-Vorpommern, die das Holzrücken mit Pferden als Dienstleistung anbieten. Wie wird gefördert? Grundlage der Berechnung sind die nachgewiesenen Holzmengen, die mittels Rückepferd im Wald gerückt oder vorgeliefert wurden.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: • De-minimis-Erklärung gemäß Formblatt der Bewilligungsbehörde • Nachweis über den (Wohn-)Sitz in Mecklenburg-Vorpommern • Datenschutzerklärung https://www.wald-mv.de/waldbesitz/finanzielle-foerderung/pferderueckung/ https://www.wald-mv.de/waldbesitz/finanzielle-foerderung/pferderueckung/
Voraussetzungen	Zuwendungen werden nur für die Holzrückung mit Pferden auf Waldflächen in M-V gewährt. Die

Modul	Sachverhalt
	Förderung der Holzrückung mit Pferden außerhalb des Waldes ist ausgeschlossen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Füllen Sie den von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Antrag aus. Unterschreiben Sie den Antrag und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen spätestens bis zum 01. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres bei der Bewilligungsbehörde ein. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, gewährt Ihnen die Bewilligungsbehörde den Zuschuss. Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	individuell
Frist	Anträge sind bis zum 1. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.
weiterführende Informationen	https://www.wald-mv.de/waldwissen/naturnahe-forstwirtschaft/R%C3%BCckepferde/#rueckepferde https://www.wald-mv.de/waldwissen/naturnahe-forstwirtschaft/R%C3%BCckepferde/#rueckepferde
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Gegenstand der Förderung ist das traditionelle Verfahren des Rückens oder Vorlieferns von Holz durch den Einsatz von Pferden im Wald • Zuständig: Landesforstanstalt M-V
Ansprechpunkt	Landesforst MV AÖR
Zuständige Stelle	Landesforst MV AÖR
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://www.wald-mv.de/waldbesitz/finanzielle-foerderung/pferderueckung/ https://www.wald-mv.de/waldbesitz/finanzielle-foerderung/pferderueckung/

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Funding: Apply for a grant for logging with horses, Förderung: Zuschuss für das Holzrücken mit Pferden beantragen